

## Beschäftigung ohne Umweltschäden

Hans G. Nutzinger

### 1. Zur Notwendigkeit und zur Problematik kompensatorischer Umweltschutzmaßnahmen

Nach einer etwa zehnjährigen Diskussion ist es in der Zwischenzeit unbestritten, daß staatliche und private Maßnahmen zur (partiellen) Wiederherstellung der natürlichen Umwelt notwendig und sinnvoll sind. Fast alle Studien, die sich mit den Beschäftigungswirkungen solcher kompensatorischer Umweltschutzprogramme befaßt haben, gelangen überdies zu positiven Beschäftigungswirkungen solcher Maßnahmen<sup>(1)</sup>. Mit verschiedenen Berechnungsverfahren (Schätzung der Nachfrage nach Umweltschutzleistungen aufgrund entsprechender Investitionsprogramme oder des Angebots an Umweltschutzleistungen durch die Industrie) kommen diese Studien insgesamt zu Beschäftigungswirkungen in Höhe von 150.000 bis 500.000 Arbeitsplätzen. Diese Zahl steigt natürlich erheblich höher, wenn man den bisherigen Stand von Umweltschutzmaßnahmen für zu niedrig hält und höhere Standards verlangt – eine Million Arbeitsplätze werden dabei leicht überschritten.

Den wohl neuesten Stand solcher Studien gibt die Untersuchung von *Sprenger/Knödgen* (1983) über „Struktur und Entwicklung der Umweltschutzindustrie in der Bundesrepublik Deutschland“ mit folgendem gleichfalls insgesamt positivem Befund:

- Die effektive Nachfrage nach Umweltschutzleistungen war bisher und ist wohl auch in Zukunft stabil

---

wachsend (14% jahresdurchschnittliches Umsatzwachstum gegenüber 7,7% im Durchschnitt der Industrie für 1977 bis 1980). Nach Meinung der Beteiligten sind auch positive Umsatz- und Beschäftigungsperspektiven für die Jahre 1984 und 1985 gegeben. Knapp ein Prozent der im Unternehmensbereich beschäftigten Arbeitnehmer sind im Umweltsektor tätig, das sind derzeit rund 180.000 Arbeitnehmer.

- Die Umweltschutznachfrage ist von 9 Milliarden DM im Jahre 1977 auf 13,3 Milliarden DM im Jahre 1980 gestiegen. Das für die kommenden Jahre erwartete durchschnittliche Umsatzwachstum von jährlich 7% und die mit 2% durchaus beachtliche erwartete Beschäftigungszunahme bestätigen die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Umweltschutzsektors. Diese besteht besonders in Großbetrieben darin, daß Beschäftigte aus nicht mehr rentablen Bereichen in die Produktion von Umweltschutzleistungen umgesetzt werden und somit ihren Arbeitsplatz im Unternehmen behalten.
- Diese positive Wirkung von Umweltschutzinvestitionen wird zusätzlich unterstützt von positiven Nachfrageeffekten verschärfter Umweltschutzvorschriften, die in den letzten Jahren eingeführt wurden oder für die nächste Zukunft geplant sind, wie etwa die – keineswegs befriedigende – Großfeuerungsanlagen-Verordnung von 1983, erhöhte Kfz-Abgasgrenzwerte, Straßenschallschutzinvestitionen des Bundes und anderes mehr.

Man sollte die Ergebnisse solcher Studien aber nicht überbewerten, besagen sie doch in erster Linie nur, daß bei der Produktion von Umweltschutzgütern und Umweltschutzleistungen – die Palette reicht von Abgasfil-

tern bis hin zum Abräumen von Müllkippen – unter anderem auch menschliche Arbeit benötigt wird. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte von Umweltschutzmaßnahmen werden bei dieser isolierten Betrachtung noch nicht deutlich, und so hat denn auch die Industrie verschiedene „crowding out-Hypothesen“, also Verdrängungsargumente, geltend gemacht<sup>(2)</sup>:

- Investitionsmittel für den Umweltschutz können nicht mehr für andere, marktbezogene (das ist wohl vornehm für: profitable) Zwecke ausgegeben werden.
- Überdies komme es zu einer Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsposition, und zwar einerseits durch umweltschutzbedingte Produktverteuerung, aber auch durch unterlassene Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen, weil die dafür benötigten Mittel bereits im Umweltschutz verausgabt worden sind.
- Aber auch im Bereich der öffentlichen Haushalte komme es zu einem „crowding out“ zu Lasten beschäftigungswirksamer Ausgaben, zum Beispiel im Wohnungs- und Straßenbau, wenn man zuviel Geld in den Umweltschutz stecke: „Ein mögliches Arbeitsplatz-Plus im Umweltsektor wird durch Beschäftigungsrisiken an anderer Stelle erkaufte“<sup>(3)</sup>.
- Nach einem keineswegs überzeugenden Finanzargument entstehen für die in Umweltschutzprogrammen Beschäftigten Einkommenssteuer und Sozialabgaben und damit eine Finanzierungslücke für den Staat über die Höhe des Arbeitslosengeldes hinaus. (Das ist natürlich volkswirtschaftlich nicht überzeugend, da diese Aufwendungen für Steuern und Sozialversicherung ja zugleich auch *Einnahmen* für den Staat und die Sozialversicherungsträger sind.)

- 
- Schließlich würden im Umweltschutzbereich spezifische Qualifikationen verlangt, die unter den Arbeitslosen gar nicht zu finden seien.

Mit Ausnahme des vierten (Finanz-)Arguments sind diese Überlegungen durchaus nicht von vornherein unsinnig, und sie müssen daher im einzelnen empirisch überprüft werden. Eine solche empirische Überprüfung ist bisher noch nicht systematisch durchgeführt worden, und die Industrie beruft sich bei ihrer Ablehnung staatlicher Umweltschutz-Beschäftigungsprogramme gerade auf die schwierige Meßbarkeit kombinierter „Nettoeffekte“ von Umweltschutzmaßnahmen. Eine erste Plausibilitätsbetrachtung deutet indes darauf hin, daß die meisten dieser Überlegungen auch kurz- und mittelfristig keineswegs überzeugend sind. Gerade die in anderem Zusammenhang – etwa bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze – vonseiten des Instituts der Deutschen Wirtschaft für vorbildhaft gehaltenen Länder USA und Japan zeigen im Umweltbereich die Vereinbarkeit strengerer Umweltschutzvorschriften mit Wettbewerbsfähigkeit – man denke nur an die weitaus strengeren Abgasvorschriften für Kraftfahrzeuge und die Entwicklung der Katalysator-Technik. Bedenkt man weiterhin, daß gerade der konventionelle Wohnungs- und Straßenbau (als Neubau) sehr kapitalintensiv ist und immer weniger Arbeitskräfte verlangt, so sind ökologische Alternativen in diesem Bereich – die Sanierung vorhandenen Wohnraums, die Pflege und Erhaltung von nicht geteerten Feld- und Waldwegen und so weiter – aller Voraussicht nach wesentlich beschäftigungswirksamer. Auch die schwedischen Erfahrungen mit derartigen Beschäftigungsprogrammen sind durchaus positiv zu werten.

Schließlich ist auch das zuletzt genannte *Qualifizierungsargument* keineswegs überzeugend, da einerseits viele Umweltschutzmaßnahmen – wie das Abräumen wilder Müllkippen, ökologische Gewässer- und Ufersanierung, Instandhaltung nicht geteeter Wege – weniger spezifische Qualifikationen als vielmehr persönliches Engagement der dabei Beschäftigten erfordern. Soweit es um Qualifikationen geht, ist zu berücksichtigen, daß heute keineswegs nurmehr die An- und Ungelernten, sondern zu 40 Prozent schon qualifizierte Arbeitnehmer zu den Arbeitslosen gehören, einmal ganz davon abgesehen, daß auch die Absolventen spezifisch landschaftspflegerischer Ausbildungsgänge sich heute oft vergeblich um eine adäquate Beschäftigung bemühen.

Natürlich sind dies nur erste Plausibilitätsüberlegungen. Man muß bei konkreter Umweltpolitik berücksichtigen, daß die Bundesrepublik Deutschland im wirtschaftlichen und geographischen Verbund mit anderen europäischen Industrieländern vor besondere Probleme gestellt ist, die sich von denen Japans und der USA unterscheiden. Es gibt einen weitaus stärkeren Import von Schadstoffen, vor allem aus westlicher Richtung, und wie die Diskussion um das bleifreie Auto gezeigt hat, stößt die nationale Wirtschaftspolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft an deutlich erkennbare Grenzen. Dies bedeutet aber, daß politisches Handeln – auch das Einwirken auf die EG-Partner – besonders drängend wird und nicht durch den Verweis auf Unterlassungen anderer Länder ersetzt werden kann.

## 2. Die tatsächliche Grenze kompensatorischer Umweltpolitik

Die wirkliche Grenze traditioneller Umweltschutzpolitik, so denke ich, ist nicht die Verdrängung anderer rentabler Investitionen; im Gegenteil, es spricht viel dafür, daß Umweltschutzmaßnahmen gerade in volkswirtschaftlicher Perspektive besonders rentabel sind, wenn auch nicht ohne weiteres für jedes einzelne Unternehmen<sup>(4)</sup>. Die tatsächlichen Grenzen einer kompensatorischen, also nachträglich korrigierenden Umweltschutzpolitik – die angesichts des Ausmaßes eingetretener Umweltschäden kurzfristig durchaus notwendig ist – ergeben sich vielmehr vor allem aus folgenden Sachverhalten:

- Die Schädigung der natürlichen Umwelt durch den Menschen kann, wie zum Beispiel beim Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, irreversibel sein, das heißt: nicht alle vom Menschen verursachten Schäden lassen sich nachträglich beheben.
- Soweit eine nachträgliche Schadensbeseitigung doch noch möglich ist, wird diese immer aufwendiger, weil die Beseitigungskosten rascher steigen als das Niveau der Umweltbelastung. Es besteht also die Gefahr, daß Umweltschutz immer weniger finanzierbar wird. Dies führt häufig dazu, daß man sich auf einen Ausgleich der sozusagen größten Schäden beschränkt und – nicht zuletzt aus Kostengründen – die Umwelt selbst dort nicht vollständig wiederherstellt, wo dies technisch noch einigermaßen möglich wäre.
- Es erweist sich auch als Irrglaube, nur aus einem rasch wachsenden Sozialprodukt könnten die Mittel abgezweigt werden, die für den Umweltschutz erforderlich sind. Denn bei gegebenem Stand der Technik

wächst die Umweltbelastung rascher als das Sozialproduktswachstum, und überdies steigen, wie oben bemerkt, auch die Schadensvermeidungskosten überproportional. Der Gesamteffekt einer forcierten Wachstumspolitik – von der Entstehungsseite wie von der Verwendungsseite des Sozialprodukts – wäre also „über-über-proportional“.

- Der technische Umweltschutz ist in aller Regel auch energieintensiv, und deswegen geht ein immer höherer Anteil des Energieverbrauchs – der auf der Gewinnungs- und Einsatzseite seinerseits mit erheblicher Umweltbelastung verbunden ist – in die immer nur begrenzt mögliche nachträgliche Schadenskorrektur, bis zuletzt zusätzlich erzeugte Energieeinheit ganz in den nachträglichen Umweltschutz geht<sup>(5)</sup>.

Diese Überlegung zeigt, daß natürlich auch die positiven Beschäftigungswirkungen „kompensatorischer“ Umweltschutzprogramme relativ engen Grenzen unterliegen, auch wenn solche Programme zur kurz- und mittelfristigen Überbrückung der Krise im Umweltbereich *und* auf dem Arbeitsmarkt durchaus sinnvoll sind.

Für die praktische Wirtschaftspolitik sind kurz- und mittelfristige Anpassungsprobleme auf dem Wege zu einer ökologisch verträglichen Langfriststrategie keineswegs irrelevant<sup>(6)</sup>. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle nicht auf praktische Umsetzungsstrategien eingehen (wie etwa auf das von der SPD vorgeschlagene Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“). Wichtig erscheint mir vielmehr die grundsätzliche Sichtweise: In langfristiger Perspektive löst sich nämlich der behauptete Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie – oder auf unsere Thematik konkret bezogen: zwischen Umweltschutz und Arbeitsplätzen – angesichts der Grundtatsache auf, daß

eine Volkswirtschaft auf die Dauer nie dadurch reicher werden kann, daß sie ihre natürlichen Lebensgrundlagen zerstört. Dies führt auch zu einem neuen Verständnis der Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Zu einem erheblichen Teil kann die gegenwärtige Wirtschafts- und Beschäftigungskrise nämlich als Kehrseite einer Umweltkrise gesehen werden, die ihrerseits wesentlich auf einem „Raubbau“ an der Natur im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs nach 1945 basiert. Bildhaft gesprochen kann man sagen, wir haben damals die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Und die ausgebeutete Umwelt präsentiert uns heute die Rechnung in Form immens gesteigener und finanziell kaum noch bewältigbarer Umweltschäden – man denke nur an das Waldsterben.

Die Struktur des zugrunde liegenden Problems wird etwas anschaulicher, wenn wir einmal die nach dem Zweiten Weltkrieg praktizierte – und heute zum Teil schon wieder empfohlene – „Lösung“ des damaligen Beschäftigungsproblems etwas eingehender betrachten. Trotz wesentlich höherer Produktivitätsfortschritte damals – die durchschnittliche jährliche Produktivitätszuwachsrate lag im Zeitraum 1951 bis 1960 mit 6,7% nahezu dreimal so hoch wie heute – gelang es, ein riesiges Heer von Arbeitslosen und zusätzlich die Vertriebenen und die DDR-Flüchtlinge in diesem Zeitraum in den Wirtschaftsprozess zu integrieren und zu Vollbeschäftigung zu gelangen. Auch ein dramatischer Strukturwandel in diesem Zeitraum wurde anscheinend problemlos bewältigt: Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten sank von 1950 bis 1960 von 24,6% auf 13,7%, also auf fast die Hälfte, und ihr Anteil an der Wertschöpfung sank in diesem Zeitraum sogar noch drastischer, nämlich von 9,1 auf 4,5%. Diese Anpassungsleistung – Senkung



der Arbeitslosenquote von 11,0 auf 1,3%, Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen, Bewältigung eines dramatischen Strukturwandels in der Landwirtschaft – gelang damals anscheinend mühelos. Warum, so fragt man heute, sollte dies bei weitaus geringerer Produktivitätssteigerung, kaum mehr ins Gewicht fallenden Vertriebenen- und Flüchtlingszahlen und weniger dramatischem Strukturwandel heute nicht durch eine stetige Wachstumspolitik gelingen? Nun, die damalige Lösung bestand in der Umsetzung und Eingliederung der Arbeitslosen in neue Beschäftigungsbereiche, und keineswegs nur in den Dienstleistungssektor. Mehr und neue Güter wurden hergestellt. Anders ausgedrückt: Natürliche und häufig nicht regenerierbare Ressourcen wurden in energieintensive und umweltbelastende Sachgüter (und auch Dienstleistungen) transformiert. Das Beschäftigungsproblem wurde sozusagen auf dem Rücken der Natur einer – wenn auch nur vorläufigen – Lösung zugeführt. Dieser Weg steht uns heute nicht mehr offen. Selbst wenn eine forcierte Wachstumspolitik nach dem Muster der 50er Jahre kurzfristig möglich wäre – was man allerdings kaum erwarten kann –, würde uns diese erneute Ausbeutung der Natur durch Produktion zusätzlicher Güter nur in die nächste Umweltkrise führen. Bedenken Sie bitte, daß zur Belastung der natürlichen Umwelt auch noch die Frage der „Entsorgung“ der mit diesen Produkten eingehenden Abfälle zählt.

### 3. Lösungsskizze: Eine Politik qualitativen Wachstums

Es zeigt sich also, daß eine traditionelle Wachstumspolitik – mit ihrem konjunkturellen „Stop and Go“, mit ih-

ren Wechselbädern von quantitativer Expansion und Stagnation – uns weder aus der Arbeitslosigkeit noch aus der Umweltkrise herausholen wird. Gefordert ist deshalb eine Politik des *qualitativen Wachstums*. Nun fordert heutzutage jedermann qualitatives Wachstum, und deswegen will ich in Anlehnung an unsere Studie für den Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.<sup>(7)</sup> diesen Begriff dahingehend eingrenzen, daß damit eine Entkopplung von Energieverbrauch und Sozialproduktwachstum gemeint ist. Der Einsatz von Primärenergie soll also nicht mehr gesteigert werden, und nur soweit dieser Bedingung genüge getan wird, soll das Sozialprodukt wachsen<sup>(8)</sup>.

Dieses Konzept geht von der Erkenntnis aus, daß Energie in fast allen uns bekannten Formen nur begrenzt vorhanden ist und daß ihre Gewinnung wie auch ihr Einsatz in der Produktion in aller Regel mit erheblichen Umweltbelastungen einhergeht. Die relative Zurückdrängung des Energieeinsatzes bedeutet zugleich einen Mehreinsatz an (in aller Regel umweltfreundlicherer) Arbeit. Dies soll unseren Vorstellungen nach vor allem über eine relative und absolute Verteuerung von Energie und eine entsprechende Verbilligung von Arbeit erreicht werden mit der Konsequenz, daß sich einerseits die verwendeten Produktionsverfahren ändern und daß sich zum anderen die Zusammensetzung des Sozialprodukts in Richtung auf einen höheren Anteil energiesparender Güter und Dienstleistungen verschiebt.

Aufgrund des begrenzten Platzes kann ich die Instrumente dieser Politik qualitativen Wachstums an dieser Stelle nur stichwortartig erläutern<sup>(9)</sup>:

- Zentrales Instrument soll eine zweckgebundene Energieabgabe zur Verteuerung des Energieeinsatzes sein,

deren Aufkommen zur teilweisen Finanzierung der Sozialversicherung dienen soll. Dies würde bei einem Abgabensatz von 35% nach unseren Berechnungen die Finanzierung der Sozialversicherung zu etwa einem Drittel ermöglichen und damit eine entsprechende Herabsetzung der Beitragssätze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlauben. So ließen sich die in der Tat recht beträchtlichen Lohnnebenkosten in der Bundesrepublik Deutschland senken, und damit würde auch der Einsatz menschlicher Arbeitskraft verbilligt.

- Unverzichtbar sind verschiedene Formen staatlicher (zum Beispiel steuerlicher) Begünstigung und Förderung von Umweltschutzinvestitionen und integrierten Produktionskreisläufen, insbesondere die Unterstützung der Grundlagenforschung in diesem Bereich. Dies ist vor allem deswegen wichtig, weil an die Stelle der anfangs erwähnten „end of pipe“-Technologien des nur begrenzt wirksamen nachträglichen Umweltschutzes von vornherein integrierte, belastungsvermeidende Technologien treten müssen, deren Entwicklung auf rein privatwirtschaftlicher Basis nicht ausreichend vorangetrieben wird (nicht zuletzt, weil diese Grundlagenforschung weitgehend den Charakter eines öffentlichen Gutes hat).
- Da eine Politik des qualitativen Wachstums nicht auf hohe quantitative Wachstumsraten setzt, sind möglichst kostenneutrale Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung in all ihren Formen durch die Tarifpartner zu vereinbaren und gegebenenfalls durch den Staat zu subventionieren (entsprechend den Vorschlägen von *Scharpf und Schettkat*<sup>(10)</sup>); dazu gehört nicht nur die Verkürzung der Lebensarbeitszeit, also die Vorruhe-

- standsregelung, sondern auch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit.
- Das traditionelle betriebs- und volkswirtschaftliche Rechnungswesen sollte durch umweltbezogene „Sozialbilanzen“ ergänzt werden, die im Gegensatz zur bisherigen Praxis bestimmten gesetzlichen Mindestanforderungen genügen müssen, um Informationsgehalt und Vergleichbarkeit zu sichern und einer Verflachung „gesellschaftlicher Rechnungslegung“ zu bloßen Werbebroschüren entgegenzuwirken. Die positiven Erfahrungen mit dem – bislang allerdings nur arbeits-, nicht umweltorientierten – „bilan social“ in Frankreich sprechen für die Wirksamkeit einer derart erweiterten Rechnungslegung<sup>(11)</sup>.
  - Wie dies auch im SPD-Programm „Arbeit und Umwelt“ vorgesehen ist, muß das Verursacherprinzip mehr als bisher an die Stelle des Gemeinlastprinzips für Umweltschäden treten. Wichtig ist dabei, daß der bisher dominierende ideologische Streit um die Wahl „des“ optimalen Instruments ersetzt wird durch den Einsatz der für den jeweiligen Komplex am besten geeigneten Instrumente (flexible Kompensationslösungen, eventuell auch Umweltnutzungsrechte in Ballungsgebieten; Abgabenslösungen bei großräumiger Verteilung von Schadstoffbelastung).
  - Nicht nur im Umweltbereich, sondern auch im sozialen Bereich müssen Vorsorge- und Selbsthilfemaßnahmen der Betroffenen stärker als bisher in den Vordergrund gerückt werden, nicht nur wegen des kaum mehr bezahlbaren Aufwandes nachträglich kompensierender Umwelt- und auch Sozialpolitik, sondern auch aufgrund der Tatsache, daß Staat und Wirtschaft wichtige soziale Dienste entweder nicht, oder nicht in

der gewünschten Form oder nicht zu allgemein erschwinglichen Preisen anzubieten imstande sind. Mobile und ambulante Versorgungs- und Pflegedienste sowie Selbsthilfegruppen Betroffener können in vielen Bereichen (Altenversorgung, Suchtabhängigkeit, psychische Erkrankungen usw.) Erfolge erzielen, die im formellen Sektor der Volkswirtschaft (Staat, Privatwirtschaft) nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erzielt werden können<sup>(12)</sup>. Gerade aus diesem Grunde verdienen private Selbsthilfeeinrichtungen und soziale Dienste im informellen Sektor mehr als bisher eine staatliche Förderung, die auf den Autonomieanspruch solcher Projekte soweit als möglich Rücksicht nimmt. Diese „Alimentierung“ des informellen Sektors läßt sich zum Beispiel im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen.

- Umweltbelastung entsteht aber auch schon, bevor der Schadstoff die Fabriktoore verläßt. Deswegen sind Maßnahmen zur Förderung der „Ökologie der Arbeit“ dringend erforderlich: Verbesserte Mitbestimmungsrechte, etwa der Ausbau der §§ 90, 91 des Betriebsverfassungsgesetzes, erscheinen unbedingt notwendig, um den Abbau schädlicher und gefährdender Arbeitsbedingungen voranzutreiben. Häufig gehen hier Arbeitnehmerinteressen an der Vermeidung gefährlicher Arbeitsstoffe parallel zu den Konsumentenwünschen nach weniger schädlichen und umweltbelastenden Produkten. Um ökologischen Gesichtspunkten in der langfristigen Unternehmensplanung mehr Gewicht zu verschaffen, könnte man daran denken, neben den Vertretern von „Kapital“ und „Arbeit“ in den Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften auch noch Vertreter öffentlicher Interessen zu benennen.

---

Diese kurze Skizze einer Politik des qualitativen Wachstums ist keineswegs erschöpfend. Sie soll aber klarmachen, daß der gezielte Einsatz umweltpolitischer Instrumente auf allen ökonomischen Ebenen dazu beitragen kann, das falsche Dilemma von „Umweltschutz kontra Arbeitsplätze“ zu verlassen und damit längerfristig auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit wie auch eine Verringerung der Umweltschäden hinzuwirken. Ergänzt werden muß dieses Instrument natürlich mit notwendigen politischen Maßnahmen der langfristigen internationalen Harmonisierung der Umweltpolitik innerhalb und außerhalb der europäischen Gemeinschaft. Der saure Regen macht bekanntlich nicht vor den Grenzen halt, und nahezu die Hälfte der bei uns herniedergehenden Schadstofffracht ist aus dem Ausland „importiert“. Daß diese Harmonisierung sicherlich schwierig sein wird (und in einer Übergangszeit vielleicht auch deutsche Alleingänge verlangt), ist kein Grund dafür, auf nationale Maßnahmen zu verzichten oder diesen langfristigen internationalen Koordinationsprozeß nicht in Angriff zu nehmen.

Auch wenn langfristig kein Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie besteht – der wirtschaftliche Umgang mit unseren knappen natürlichen Ressourcen entspricht dem ureigensten ökonomischen Prinzip –, können kurz- und mittelfristige Interessenkonflikte nicht vermieden werden. Wenn die SPD sich einer Politik des qualitativen Wachstums verschreibt, wird sie sich mit konfligierenden Interessen „herumschlagen“ müssen; sie kann es dann nicht jedermann recht tun. Aber wohin man kommt, wenn man es jedermann recht machen will, hat schon der alemannische Dichter *Johann Peter Hebel* in seiner Kalendergeschichte „Der seltsame Spazierritt“ anschaulich beschrieben: Um es nur jedermann recht zu

tun, reiten weder Vater noch Sohn auf dem Esel, und sie laufen auch nicht neben ihm einher. Vater und Sohn tragen zum Schluß den Esel, um ja nur nicht anzuecken, rücklings an einer langen Stange. So weit braucht es aber nicht zu kommen, wenn erforderliche Prioritäten eindeutig formuliert und von der Politik durchgesetzt werden.

---

**Anmerkungen:**


---

- (1) Für die Bundesrepublik sind dies insbesondere die Untersuchungen des Battelle-Instituts, des IFO München im Auftrag des BDI, die Studien von Hödl/Meißner sowie von Zimmermann/Ullmann. Eine Übersicht dazu und weitere Nachweise geben R. U. Sprenger/G. Knödgen: „Struktur und Entwicklung der Umweltschutzindustrie in der Bundesrepublik Deutschland“. Berichte des Umweltbundesamtes 9/83, Berlin sowie R.-D. Brunowsky/L. Wicke: Der Öko-Plan. Durch Umweltschutz zum neuen Wirtschaftswunder. München/Zürich: Piper, 1984.
- (2) Zur Zusammenfassung dieser Argumente siehe „Dokumentation Beschäftigung und Umweltschutz: Zweifelhaftes Rezept“, in: Informationsdienst des Instituts der Deutschen Wirtschaft 45/1983, S. 4 f.
- (3) A.a.O. S. 5.
- (4) Vgl. dazu die Diskussion bei H.C. Binswanger/H. Frisch/H.G. Nutzinger u.a.: Arbeit ohne Umweltzerstörung. Strategien einer neuen Wirtschaftspolitik. Frankfurt/Main: S. Fischer, 1983, bes. S. 258 – 263.
- (5) Vgl. zur formalen Berechnung Binswanger/Frisch/Nutzinger u.a., a.a.O., S. 71 – 81.
- (6) Vgl. dazu praktische Beispiele bei Brunowsky/Wicke, op.cit., sowie bei Binswanger/Frisch/Nutzinger u.a., a.a.O., Kap. 5.
- (7) Vgl. Binswanger/Frisch/Nutzinger u.a., a.a.O., Kap. 4 und 5.
- (8) Dies ist nur einer – wenn auch der wichtigste – der Aspekte unseres Konzepts vom „qualitativen Wachstum“, das wir in der Studie für den Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. näher erläutern haben; vgl. die vorhergehende Fußnote.
- (9) Vgl. Binswanger/Frisch/Nutzinger u.a., a.a.O., Kap. 5.
- (10) Vgl. F.W. Scharpf/R. Schettkat: „Verkürzung der Wochenarbeitszeit: Nur der Staat kann den beschäftigungspolitischen Handlungsspielraum erweitern“, Diskussion Paper, IIM/LM 84-5, Berlin 1984.
- (11) Vgl. zu den französischen Erfahrungen K. Schredelseker: „Unternehmensverfassung, kritische Publizität und Sozialbilanzierung in Frankreich, in: H. Diefenbacher/H.G. Nutzinger (Hg.): Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen im internationalen Vergleich (Texte und Materialien der FESSt, Reihe A, Nr. 17). Heidelberg: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, 1984, S. 165 – 192.
- (12) Vgl. etwa Brunowsky/Wicke, op.cit., S. 152 – 156 sowie Binswanger/Frisch/Nutzinger u.a., op.cit., Kap. 4.3 und 5.5.